



Einwohnergemeinde Bolken

## Räumliches Leitbild Bolken 2040



Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 16. Dezember 2020

**Auftraggeber**

Einwohnergemeinde Bolken  
Schulhausstrasse 13  
4556 Bolken

**Planungsteam**

BSB + Partner, Ingenieure und Planer  
Isabelle Rösli, Thomas Niggli  
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen  
Tel. 062 388 38 38  
E-Mail: isabelle.roeoesli@bsb-partner.ch, thomas.niggli@bsb-partner.ch

**Dokumentinfo**

Dokument <b>Räumliches Leitbild Bolken 2040</b>	Projektnummer <b>21837</b>	Anzahl Seiten <b>22</b>
Koreferat <b>Thomas Niggli</b>	Datum <b>02.09.2019</b>	Kürzel <b>tni</b>
Ablageort K:\Umweltplanung\Bolken\21837 Räumliches Leitbild\26 Berichte\Räumliches Leitbild Bolken_Genehmigung_20201130.docx		
Gedruckt	<b>17.12.2020</b>	

**Änderungsverzeichnis**

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
01	Version z.H. Gemeinderat	iro	20.09.2019
02	Version z.H. kantonale Vernehmlassung	iro	21.11.2019
03	Version z.H. öffentliche Mitwirkung	iro	12.03.2020
04	Version z.H. Gemeindeversammlung	iro	30.11.2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort Gemeinderat</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Vorgehen und Abgrenzung</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Partizipation der Bevölkerung</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Leitsätze und Massnahmen</b>	<b>9</b>
6.1	Bolken bietet Wohnraum für Jung und Alt	9
6.2	Bolken entwickelt sich mit Qualität	10
6.3	Bolken bietet gute Bedingungen für Kleingewerbe	15
6.4	Bolken ist sicher und gut erschlossen	16
6.5	Bolken liegt im Grünen	18
6.6	Bolken ist regional vernetzt und gut versorgt	21

### Beilagen:

Grundlagenbericht zum Räumlichen Leitbild Bolken, BSB + Partner, 23.11.2020

Leitbildpläne:

- Strategie der Siedlungsentwicklung
- Verkehr
- Landschaft und Naherholung

# 1 Vorwort Gemeinderat

Hier in Bolken fühlt man sich zu Hause. Die ländliche Kleingemeinde bietet viel Wohn- und Lebensqualität für Jung und Alt. Das Dorfleben ist einerseits geprägt von Traditionellem, verschliesst sich aber nicht gegenüber dem Modernen. Beides will gepflegt sein, damit sich die Dorfbevölkerung weiterhin wohl fühlt und ein gesundes, nachhaltiges Wachstum möglich ist.

Den ländlichen Charakter, der vor allem im Dorfkern sichtbar ist, will der Gemeinderat weiter beibehalten und stärken, ohne sich einer zeitgenössischen, modernen und altersdurchmischten Wohnkultur zu verschließen. Das vorliegende räumliche Leitbild wurde zusammen mit der Bevölkerung erarbeitet und wird der Entwicklung des Dorfes für die nächsten Jahre die entsprechenden Leitplanken verleihen. Seit der letzten Ortsplanrevision vor gut zwanzig Jahren haben sich die Gesellschaft und auch die Rahmenbedingungen mit dem neuen Raumplanungsgesetz stark verändert. Somit wird der künftige Planungshorizont stark geprägt sein von der Verdichtung nach innen und dem haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden. Dieses Spannungsfeld zwischen Wachstum und Nachhaltigkeit ist eine Herausforderung für alle, um gute Lösungen auch für die kommenden Generationen zu erarbeiten.

Die Ziele des letzten Leitbildes aus dem Jahre 1998 wurden mehrheitlich erreicht. Der Gemeinderat wünscht sich auch für die aktuelle Planungsperiode, dass sich die Gemeinde Bolken in die gewünschte Richtung weiter entwickeln kann und auch die kommenden Generationen sagen können: "Hier fühl' ich mich zu Hause "

Gemeinderat Bolken

## 2 Einleitung

### Wichtige Grundlage

Mit dem Räumlichen Leitbild hat die Einwohnergemeinde Bolken den ersten Schritt der Ortsplanungsrevision in Angriff genommen und die wegweisende Grundlage für die darauffolgenden Planungsarbeiten geschaffen. Im Räumlichen Leitbild legt die Gemeinde die Stossrichtungen der räumlichen Entwicklung fest (Zeithorizont: ca. 20 Jahre).

### Bestandteile des Räumlichen Leitbilds

Das Räumliche Leitbild besteht aus dem vorliegenden Leitbild mit Leitsätzen, Massnahmen und Leitbildplänen, einem Grundlagenbericht welcher die Ist-Situation der Gemeinde beschreibt (orientierend) und einer Quartieranalyse des Büros ssm architekten ag (orientierend):

#### Orientierender Grundlagenbericht:

Der **Grundlagenbericht** beschreibt die Ist-Situation der Gemeinde und gibt einen Überblick über die in der Ortsplanung zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen. Der Grundlagenbericht ist ein orientierendes Dokument und wird nicht von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Erkenntnisse aus dieser Analyse flossen in die Erarbeitung der vorliegenden Leitsätze, Massnahmen und die Leitbildpläne ein.

#### Fachinput Städtebau/Architektur: Quartieranalyse

Das Büro ssm architekten ag hat das Siedlungsgebiet von Bolken aus städtebaulicher Sicht analysiert. Die **Quartieranalyse** dient als Fachinput und gibt Empfehlungen für die zukünftige Entwicklung verschiedener Quartiere ab (Entwicklungsstrategien, Potenziale der Entwicklung nach innen, Empfehlungen Ortsbildschutz, etc.). Die anschliessende Ortsplanungsrevision bietet die Gelegenheit, die Quartieranalyse zu vertiefen und konkrete Massnahmen in die Nutzungsplanung einfliessen zu lassen.

#### Von der Gemeindeversammlung zu verabschieden: Räumliches Leitbild und Leitbildpläne

Basierend auf der Ist-Analyse (Grundlagenbericht), der Quartieranalyse und unter Einbezug der Resultate der Zukunftswerkshops vom Mai 2018 und Mai 2019 sind im vorliegenden **Räumlichen Leitbild** Leitsätze für die künftige Entwicklung formuliert. Die dazugehörigen Massnahmen zeigen Möglichkeiten auf, wie diese Leitsätze umgesetzt werden können. Inhalte, die sich räumlich verorten lassen, sind in den **Leitbildplänen** dargestellt. Das Räumliche Leitbild und die Leitbildpläne werden von der Gemeindeversammlung verabschiedet.

### Behördenverbindliche Inhalte

Mit der Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung werden die Leitsätze und Leitbildpläne behördenverbindlich. Sie müssen in die anschliessende Nutzungsplanung sowie in raumrelevanten Planungen der Behörden einfliessen und darin berücksichtigt werden. Die Massnahmen haben lediglich orientierenden Charakter, sie dienen der Planungsbehörde aber als Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei der weiteren Ortsplanung von Bolken.

### 3 Ausgangslage

#### **Rechtsgültige Ortsplanung**

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Bolken wurde mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 379 vom 17. Februar 2004 genehmigt und ist somit seit 15 Jahren rechtskräftig. Nach §10 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) müssen die Gemeinden ihre Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre überprüfen und bei Bedarf nachführen und anpassen.

#### **Neue Rahmenbedingungen und Herausforderungen**

Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz und dem überarbeiteten kantonalen Richtplan werden die Grenzen für die kommunale Entwicklung enger gesteckt. Insbesondere der verstärkte Fokus auf die Siedlungsentwicklung nach innen und auf Verdichtung stellen grosse Herausforderungen für die Gemeinden dar. Auch in weiteren Bereichen stehen die Gemeinden vor planerischen Herausforderungen. Teilweise neue oder angepasste (gesetzliche) Grundlagen müssen in den kommunalen Planungen umgesetzt werden. So zum Beispiel das teilrevidierte Gewässerschutzgesetz (2011), die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), die Digitalisierung der Nutzungspläne nach kantonalem Datenmodell oder das kantonale Planungsausgleichsgesetz (PAG).

#### **Spezifische Ausgangslage in Bolken**

Bolken ist eine kleine, ländliche Wohngemeinde inmitten einer attraktiven Landschaft. Die ländliche Lage, der eigene Schulstandort, die gute öV-Anbindung sowie die Nähe zu attraktiven Naherholungsräumen tragen zur hohen Wohnqualität von Bolken bei. Die Einwohnerzahl ist über die letzten 20 Jahre kontinuierlich um rund 125 Personen angestiegen. Von einer Abnahme der Einwohnerzahl ist auch in Zukunft nicht auszugehen. Ein Erfolgsfaktor, gleichzeitig aber auch eine Herausforderung für die zukünftige Entwicklung ist der Erhalt des Schulstandorts in der Gemeinde. Ein fehlendes Dorfzentrum, fehlender Wohnraum für die Jugend und die ältere Generation sowie Möglichkeiten einer Siedlungsentwicklung nach innen sind weitere planerischen Themen, mit denen sich das vorliegende Räumliche Leitbild befasst.

## 4 Vorgehen und Abgrenzung

### Kantonale Vorgaben

Die Erarbeitung und die Inhalte des Räumlichen Leitbildes orientieren sich an den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn:

- Arbeitshilfe Ortsplanung: Modul 1, 2009
- Ergänzung zu Modul 1, 2012
- Leitfaden «Siedlungsentwicklung nach innen» SEin (2018)

### Gemeinschaftliche Erarbeitung mit Planungskommission

Der Gemeinderat hat die Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes an eine speziell dafür zusammengesetzte Planungskommission delegiert. Das Leitbild wurde in intensiver Zusammenarbeit mit der Planungskommission und unter Einbezug der Bevölkerung erarbeitet. Die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung wurden soweit möglich berücksichtigt.

In der Planungskommission haben namentlich mitgewirkt:

Andreas Weber	Mitglied Baukommission
Bruno Affolter	Vizepräsident Gemeinderat
Fritz Zaugg	Mitglied Gemeinderat
Peter Rindlisbacher	Mitglied aus der Bevölkerung
Uhlmann Cornelia	Mitglied aus der Bevölkerung

### Fachliche Begleitung

Die Arbeiten wurden fachlich begleitet von:

Isabelle Rööfli und Thomas Niggli, BSB + Partner  
Petra Novakova und Theo Schnider, ssm architekten ag

### Verfahren

Das Räumliche Leitbild wurde dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn zur Vernehmlassung eingereicht. Die kantonale Stellungnahme datiert vom 24. Februar 2020. Schlussendlich hat der Gemeinderat eingehend über das räumliche Leitbild beraten und dieses mit Beschluss vom 16.11.2020 z.H. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

### Zeitliche Abgrenzung

Das Räumliche Leitbild orientiert sich an einem Zeithorizont von gut 20 Jahren und blickt bis ins Jahr 2040. Die Leitsätze sind teilweise auch mit kurzfristig wirksamen Massnahmen verbunden. Die angestrebte Umsetzung der Massnahmen wurde jeweils mit einer der folgenden Fristen ergänzt:

- Ortsplanungsrevision (OPR): Die Umsetzung der aufgeführten Massnahmen ist mit Horizont der laufenden Ortsplanung anzustreben.
- kurzfristig: Die Umsetzung der aufgeführten Massnahmen ist in den nächsten 5 Jahren anzustreben und kann ausserhalb der Ortsplanung erfolgen.
- mittel- bis langfristig: Die Umsetzung der mittelfristigen Massnahmen ist innert fünf bis zehn Jahren (2025 – 2030) anzustreben
- Laufend: Die Umsetzung ist nicht an einen Termin gebunden, sondern soll laufend geschehen.

Die Massnahmen haben lediglich orientierenden Charakter, sie dienen der Planungsbehörde aber als Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei der weiteren Ortsplanung von Bolken.

## 5 Partizipation der Bevölkerung

### Grosse Bedeutung der Mitwirkung

Die Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Nach § 9 Abs. 3 PBG gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung jedoch Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung zu äussern. Der Gemeinderat Bolken hat von Anfang an grosses Gewicht auf den Einbezug der Bevölkerung gelegt und der Bevölkerung im Erarbeitungsprozess die Möglichkeit der Partizipation gegeben.

### Zukunftsworkshops mit der Bevölkerung

Im Rahmen von zwei Zukunftsworkshops im Mai 2018 und Mai 2019 hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, sich während je eines Halbtages mit der Gemeinde auseinanderzusetzen und Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen für die zukünftige Entwicklung zu diskutieren. Die Inputs der beiden Workshops sind in die Erarbeitung der Leitsätze und Massnahmen eingeflossen. Die Ergebnisse der Workshops sind im Anhang des orientierenden Grundlagenberichts zu finden.

### Informationsveranstaltung und öffentliche Mitwirkung

An der Informationsveranstaltung (Ergebniskonferenz) vom 21. Oktober 2020 wurde der interessierten Bevölkerung das erarbeitete Räumliche Leitbild vorgestellt. Zudem hatte die Bevölkerung während einer Frist von 3 Wochen (8. bis 30. Oktober 2020) die Gelegenheit, sich schriftlich zum RLB zu äussern. Während der Mitwirkungsfrist haben 12 Personen einen Mitwirkungsbeitrag eingereicht. Die Mitwirkungseingaben (anonymisiert) sowie die Stellungnahmen der Gemeinde sind im Anhang IV des Grundlagenberichts zusammengefasst.



## 6 Leitsätze und Massnahmen

### 6.1 Bolken bietet Wohnraum für Jung und Alt

#### Kurzanalyse

Die Einwohnerzahl von Bolken ist seit der letzten Ortsplanungsrevision im Jahr 2004 um rund 90 Personen angestiegen (ca. 6 Personen pro Jahr). Ende 2018 waren rund 600 Personen in Bolken wohnhaft. Die Gemeinde geht auch in Zukunft von einer moderaten Entwicklung der Einwohnerzahl bzw. von einem Zuwachs von 2 - 3 Personen pro Jahr aus.

Die Analyse der Altersstruktur zeigt, dass der Anteil der jüngeren Bevölkerung (unter 40-jährig) in den letzten 15 Jahren abgenommen hat. Hingegen gab es einen Anstieg der über 40jährigen Bevölkerung, insbesondere in der Altersklasse der 40 - 64jährigen. Der eigene Schulstandort wird von der Bevölkerung als gewichtige Stärke der Gemeinde wahrgenommen. Damit Bolken für Familien attraktiv bleibt, besteht eine Herausforderung der zukünftigen Entwicklung einerseits darin, den eigenen Schulstandort zu erhalten. Zudem ist die Gemeinde heute geprägt von Einfamilienhäusern und es besteht kaum ein Angebot an Wohnraum für die jüngere Bevölkerung (Mietwohnungen) sowie auch für die ältere Bevölkerung. Die nächstgelegenen Alters- und Pflegeheime liegen in Herzogenbuchsee und Subingen. Mit attraktiven Wohnmöglichkeiten für die ältere Bevölkerung könnte ein Anreiz dafür geschaffen werden, Einfamilienhäuser an die nächste Generation weiterzugeben. Ein grösseres Angebot an Mietwohnungen könnte zudem dem Wegzug junger Personen entgegenwirken.

#### Leitsatz Bevölkerungsentwicklung

Bolken entwickelt sich in einem für die Gemeinde verträglichen Mass und in Abstimmung mit der vorhandenen Infrastruktur. Wir erwarten bis in das Jahr 2040 ein moderates Bevölkerungswachstum auf max. 650 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies entspricht einer Entwicklung von ca. 2 - 3 Personen bzw. ca. 0.4 % pro Jahr.

#### Massnahmen

- OPR: Erhalten der aktuell rechtsgültigen, eingezonten Bauzone
- OPR: Aktives Einsetzen für die Mobilisierung von noch unbebauten Bauzonen zum Auffangen des Bevölkerungswachstums
- OPR: Erweiterung der Bauzone im Gebiet Niderfeld

**Leitsatz  
Schule**

Bolken bleibt eine Gemeinde mit einem eigenen Schulstandort. Wir setzen uns für den Erhalt des Kindergartens und der Primarschule als starke Pfeiler der Gemeinde ein.

## Massnahmen

- OPR: Erhalten der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- laufend: Unterstützen der Bestrebungen der rsaw (Regionalschule äusseres Wasseramt) zur Erhaltung der heutigen Schulstandorte
- mittel- bis langfristig: Prüfen einer Aufwertung des Schulhausplatzes

**Leitsatz  
Wohnraum für Jung und Alt**

Bolken bleibt eine attraktive und familienfreundliche Wohngemeinde mit hoher Wohnqualität und bietet Wohnraum für alle Generationen. Wo möglich unterstützen wir die Schaffung von Mietwohnungen und Angeboten für Generationenwohnen oder betreutes Wohnen im Alter.

## Massnahmen

- OPR: Prüfen der GB Nr. 94 (Grundeigentum Einwohnergemeinde) als Standort für altersgerechter Wohnraum / Wohnangebot durchmischtes Wohnen
- OPR: Erweiterung der Bauzone auf GB Nr. 67 (Niderfeld) als Standort für altersgerechter Wohnraum / Wohnangebot durchmischtes Wohnen (Gestaltungsplan, Vorgabe der Baustruktur und Nutzung)

## 6.2 Bolken entwickelt sich mit Qualität

**Kurzanalyse**

Ortsbild und  
Siedlungsqualität

Die Wohnqualität von Bolken zeichnet sich insbesondere durch seine ruhige und ländliche Lage, durch die durchgrüneten Quartiere und das attraktive Naherholungsangebot aus. Das Ortsbild wird vor allem durch freistehende Ein- und Doppel Einfamilienhäuser geprägt. Um die angestrebte Bevölkerungsentwicklung aufzunehmen gilt es, die vorhandenen Potenziale für die Siedlungsentwicklung nach innen zu erkennen und zu nutzen. Grundsätzlich ist eine Verdichtung bzw. Nachverdichtung in den bestehenden Quartieren in Bolken aber nur beschränkt möglich und muss mit Rücksicht auf das Ortsbild geschehen. Quartiere mit hoher Wohnqualität sollen in ihrer Struktur erhalten bleiben. Ebenso gilt es, innerhalb des Dorfes gelegene Grünflächen, Hostetten und naturnahe Gärten zu erhalten. In qualitativer Hinsicht besteht in der Gemeinde Potential zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Bereich der öffentlichen Strassenräume.

Quartieranalyse	<p>In der Quartieranalyse (ssm architekten ag) werden Qualitäten und Entwicklungspotentiale in der Gemeinde identifiziert und auf die verschiedenen Quartiere abgestimmte Strategien für die Siedlungsentwicklung empfohlen. Die Erkenntnisse und Strategien aus der Quartieranalyse sind in die vorliegenden Leitsätze eingeflossen.</p>
Entwicklungspotential	<p>Potenzial zur Entwicklung nach innen besteht in Bolken insbesondere durch die Umstrukturierung und Weiterentwicklung der heutigen 1-geschossigen Wohnzone (Umzonung in eine 2-geschossige Wohnzone). In diesem Gebiet befindet sich auch eine grössere zusammenhängende, noch unbebaute Fläche (Bielackerweg / Aeschistrasse).</p> <p>Weiteres Entwicklungspotential liegt in der Erneuerung oder dem Ausbau von älteren Wohnbauten und durch die Weitergabe von unterbelegten Wohnbauten an die nächste Generation.</p> <p>Die Bewirtschaftung der mitten im Siedlungsgebiet gelegenen Landwirtschaftsfläche im Niderfeld (GB Nr. 67) ist aufgrund der Lage und Erschliessung eingeschränkt (Weide / Wiese). Die Fläche ist von der zweigeschossigen Wohnzone umschlossen und bietet grosses Potenzial für die zukünftige Siedlungsentwicklung.</p> <p>Die beiden ehemaligen Landwirtschaftsbetriebe auf den GB Nrn. 98 und 298 liegen heute ausserhalb der Bauzone und verbinden die Kernzone mit der Erhaltungszone. In der Ortsplanungsrevision wird abgeklärt, ob von Seiten Grundeigentümerschaft ein Bedürfnis zur Einzonung dieser Liegenschaften besteht.</p>
Dorfzentrum	<p>Der alte Dorfkern erstreckt sich entlang der Dorfstrasse (Kernzone) und Aeschistrasse (Erhaltungszone) und ist geprägt von ländlichen Wohnbauten. Ebenfalls eine historische Bedeutung für die Siedlungsentwicklung kommt der Schulhausstrasse zu. Der Dorfkern entlang der Dorfstrasse ist heute nur noch schwach erkennbar und ist nicht lebendig. Das Dorfleben spielt sich hauptsächlich um das Schulhaus und die Mehrzweckhalle ab, wo die Dorfanlässe stattfinden. An den Zukunftswerkshops hat sich gezeigt, dass das fehlende Dorfzentrum als Schwäche der Gemeinde empfunden wird. Der Baustellencontainer, welcher bereits seit mehreren Jahren als Provisorium für die Gemeindeverwaltung dient, ist unattraktiv und es ist eine langfristige Lösung zu prüfen.</p>

**Leitsatz  
Strategie der  
Siedlungsentwicklung**

Bolken fördert eine für Orts- und Quartierbild verträgliche Innenentwicklung. Wir identifizieren und erhalten bestehende Qualitäten und nutzen die vorhandenen Entwicklungspotenziale. Die (Nach)Verdichtung des bebauten Gebiets erfolgt sanft und quartierverträglich. Wir setzen uns dafür ein, dass innerhalb des Dorfes gelegene wertvolle Grünflächen, Hostetten und naturnahe Gärten erhalten bleiben. Die Aufwertung und Weiterentwicklung des Dorfzentrums liegt besonders im Fokus der anstehenden Ortsplanungsrevision.

Massnahmen

- OPR: Überprüfen und Anpassen der Zonierung und der Zonenvorschriften an die heutigen Bedürfnisse und an die unterschiedlichen Quartiere
- OPR: Weiterverfolgen der Empfehlungen und Strategien pro Quartier aus der Analyse der ssm architekten ag
- OPR: Aktualisieren des Naturinventars und –konzepts und Berücksichtigen in der Nutzungsplanung

**Leitsätze und Strategien pro Quartier**

**Leitsatz Quartier  
Im Dorf / Dorfzentrum**

Bolken setzt sich für eine Aufwertung und qualitätsvolle Weiterentwicklung des Dorfzentrums im Bereich Schulhaus, Gemeindeverwaltung und ehemaliges Restaurant Seerose ein. Wir stärken die Wahrnehmung als Dorfzentrum durch eine Verdichtung bzw. Entwicklung der noch unbebauten Flächen und durch eine attraktive Gestaltung des Aussen- und Strassenraums. Bestehende Qualitäten wie beispielsweise Gebäude, naturnahe Gärten und Hostetten mit Identifikationspotential erhalten wir langfristig.

Massnahmen

- OPR: Erhalten der Kernzone in ihrer heutigen Ausdehnung
- OPR: Anpassen der Zonenvorschriften der Kernzone bzw. Schaffen der Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Zentrumsfunktionen
- OPR: Prüfen von speziellen Qualitäts- und Bebauungsvorschriften im Bereich Dorfzentrum (z.B. Gestaltungsplanpflicht)
- OPR: Prüfen eines Schutzstatus für erhaltenswerte oder schützenswerte Bauten und Gartenanlagen im Bereich der Kernzone
- OPR: Prüfen der GB Bolken Nr. 94 (Grundeigentum Einwohnergemeinde) als zentral gelegener Standort für altersgerechter Wohnraum / Wohnangebot durchmischtes Wohnen
- OPR: Planerisch sichern des Raums für eine attraktive Gestaltung des Strassenraums (z.B. Prüfen von Gestaltungsbaulinien)

- OPR: Stärken der Verbindungen hin zum Dorfzentrum entlang der Dorf- und Schulhausstrasse (z.B. durch Inwertsetzung der Strassenräume, Anpassung der Zonenvorschriften)
- kurzfristig: Aufgleisen einer Lösung für die Aufhebung des Container-Provisoriums (Gemeindeverwaltung)
- kurzfristig: Erarbeiten Parkplatzkonzept für die öffentlichen Bauten
- laufend: Fördern der Dorfkultur in Bolken (z.B. Organisation oder Unterstützung von gemeinschaftlichen Anlässen)

**Leitsatz Quartiere  
Spycherstrasse, Biblismatt,  
Niederfeld-Günscheler,  
Unterdorf**

Bolken erhält seine hohe Wohnqualität und die Typologie und Struktur der typischen Einfamilienhausquartiere. Das bebaute Gebiet erneuern wir im Bestand, entwickeln die Quartiere in der gleichen Typologie weiter und ermöglichen eine sanfte und quartierverträgliche bauliche Verdichtung. Wir legen Wert auf eine attraktive Gestaltung der Aussenräume und Strassenräume. Das Gebiet Niederfeld sehen wir als Fläche für die Siedlungsentwicklung vor.

Massnahmen

- OPR: Erhalten der zweigeschossigen Wohnzonen
- OPR: Überprüfen und Anpassen der Zonenvorschriften und Nutzungsmasse (Anpassen an die heutigen Bedürfnisse, Schaffen der Rahmenbedingungen zum Erhalt der Typologie und Struktur, Ermöglichen einer quartierverträglichen (Nach)Verdichtung)
- OPR: Prüfen einer Teileinzonung von GB Bolken Nr. 67 (Niederfeld)
- mittel- bis langfristig: Prüfen einer Aufwertung des Bereichs um die Bushaltestelle Inkwilerstrasse (Entschärfung von Gefahren im Bereich Verkehr, Aufwertung als Dorfeingang)

**Leitsatz Quartier  
Bielacker**

Bolken nutzt das Potenzial zur Innenentwicklung im Quartier Bielacker. Wir prüfen eine höhere Nutzungsdichte und setzen uns für die Verfügbarkeit der unbebauten Bauzonen ein. Wir erhalten die hohe Wohnumfeldqualität im Quartier.

Massnahmen

- OPR: Umzonen der 1-geschossigen Wohnzone in eine 2-geschossige Wohnzone
- OPR: Überprüfen der Zonenvorschriften und Nutzungsmasse (Anpassen an die heutigen Bedürfnisse, Schaffen der Rahmenbedingungen zum Erhalt der Typologie und Struktur)
- OPR: Mobilisieren der zusammenhängenden Baulandreserven am Bielackerweg

**Leitsatz Quartier  
Aspacker**

Das Quartier Aspacker erhalten wir in seiner heutigen Struktur und erhalten die heutige Bauzonengrenze Richtung Süden langfristig. Für die zukünftige Entwicklung steht die Erneuerung und der Ausbau im Bestand sowie der Erhalt der Ausserraumqualität im Fokus.

## Massnahmen

- OPR: Beibehalten der heutigen Bauzonengrenze Richtung Süden
- OPR: Überprüfen der Zonenvorschriften der Erhaltungszone und Anpassen an die heutigen Bedürfnisse
- OPR: Abklären des Bedürfnisses für eine Einzonung der Liegenschaften Dorfstrasse 28 (GB Nr. 298) und Aeschstrasse 38 (GB Nr. 98)

**Leitsatz Quartier  
Seemoosmatt**

Das Quartier Seemoosmatt erhalten wir in seiner heutigen Form als Quartier ausserhalb der Bauzone. Für die zukünftige bauliche Entwicklung steht die Erneuerung und der Ausbau im Bestand sowie der Erhalt der hohen Wohnumfeldqualität im Fokus. Das Quartier berücksichtigt die Freizeitnutzung und die Ziele des Naturschutzes um den Inkwilersee. Die Bedürfnisse von Seiten Landwirtschaft, Naturschutz und Naherholung sind aufeinander abzustimmen.

## Massnahmen

- OPR: Erhalten des Quartiers in der Landwirtschaftszone
- OPR: Prüfen von Einschränkungen für die Intensivlandwirtschaft in der Nähe des Inkwilersees
- laufend: Abstimmen der Bedürfnisse von Landwirtschaft, Naturschutz und Naherholung und Vermitteln zwischen den verschiedenen Akteuren

## 6.3 Bolken bietet gute Bedingungen für Kleingewerbe

### Kurzanalyse

Bolken ist primär eine Wohngemeinde und verfügt über keine eigene Gewerbezone oder gemischte Wohn- und Gewerbezone. Trotzdem sind rund 20 kleine Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in den Wohnzonen und der Kern- und Erhaltungszone angesiedelt. Auch in Zukunft sollen in Bolken günstige Rahmenbedingungen für stilles Gewerbe bestehen. Eine Standortqualität der Gemeinde ist die zentrale Lage zwischen Solothurn und Langenthal sowie die gute Verkehrsanbindung für den Autoverkehr und den öffentlichen Verkehr (Autobahnanschlüsse Kriegstetten und Wangen a.A., Buslinien Richtung Solothurn und Herzogenbuchsee sowie Bahnhöfe Solothurn und Herzogenbuchsee).

Während den Arbeiten zum RLB will die Gemeinde Kontakt mit den Gewerbebetreibenden aufnehmen, um deren Bedürfnisse abzuklären.

### Leitsatz Gewerbe / Arbeitsplätze

Bolken erhält sein vielfältiges Angebot an lokalem Gewerbe. Wir unterstützen das ansässige Kleingewerbe und schaffen die Rahmenbedingungen für den Erhalt, die Entwicklung und die Neuansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben.

### Massnahmen

- OPR: Schaffen der Rahmenbedingungen für den Erhalt und die angemessene Entwicklung des ansässigen Gewerbes (Zonenvorschriften)
- laufend: Erhalten und Fördern der Zusammenarbeit mit dem Bolkner Gewerbe

## 6.4 Bolken ist sicher und gut erschlossen

### Kurzanalyse

Bolken ist aus der Region Solothurn gut erreichbar und ist durch die nahegelegenen Autobahnanschlüsse in Luterbach, Kriegstetten und Wangen an der Aare gut an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen. Durch die Nähe und die Busverbindung zu Solothurn und Herzogenbuchsee zeichnet sich Bolken zudem durch eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr aus. Für die bessere Erschliessung des südlichen Wohngebiets besteht seit längerem der Wunsch nach einer zweiten Bushaltestelle im «Oberdorf» an der Aeschstrasse.

Die Kantonsstrassen Inkwiler- und Etzikenstrasse sowie die Aeschstrasse verlaufen am Rand bzw. mitten durch das Siedlungsgebiet. Aufgrund von teilweise zu hoher Fahrgeschwindigkeit, unübersichtlicher Stellen und fehlender Fussgängerstreifen oder Radwegen gibt es in der Gemeinde mehrere Gefahrenstellen, welche insbesondere die Kreuzungen an den Kantonsstrassen betreffen. Mit einer Aufwertung der drei Dorfeinfahrten mit verkehrsberuhigenden Massnahmen oder einer Temporeduktion im Bereich der Siedlung könnte eine Entschärfung der Gefahrenstellen erreicht werden.

Entlang der Biblismattstrasse und des Blumenwegs und Jurawegs stellt das Wildparkieren häufig ein Problem dar. Zudem stehen im Bereich der Schule / Bereich Dorfzentrum bei Anlässen oft zu wenig Parkplätze zur Verfügung.

Entlang der Aeschi- und Etzikenstrasse ist eine Verbesserung der Schulsicherheit bzw. allgemein der Sicherheit für den Langsamverkehr anzustreben. An der Aeschstrasse zwischen Aeschi und Bolken ist zudem eine Veloverbindung (Radstreifen / Radweg) wünschenswert, um Gefahrensituationen beim Überholen von Velos zu entschärfen.



**Leitsatz  
Verkehr und Sicherheit**

Bolken bietet allen Verkehrsteilnehmenden ein sicheres, attraktives und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse angepasstes Verkehrsnetz. Wir identifiziert Gefahrenstellen und machen uns für deren Entschärfung stark. Insbesondere fördern wir eine bessere Sicherheit für den Langsamverkehr.

Massnahmen

- kurzfristig: Prüfen einer Veloverbindung (Radstreifen / Radweg) entlang der Aeschstrasse zwischen Aeschi und Dorfeingang Bolken mit dem Kanton
- kurzfristig: Prüfen eines befestigten Radwegs Richtung Etziken südlich Bahnlinie (Buechacker / Buechmatten)
- kurzfristig: Prüfen einer Temporeduktion (Tempo 30, Tempo 20) auf den Gemeindestrassen
- kurzfristig: Verbessern der Schulwegsicherheit / Fussgängersicherheit im Bereich der Kantonsstrassen (z.B. Orientierung mit Plakaten, Spiegel bei Aeschstrasse)
- kurzfristig: Prüfen von Lösungen gegen das Wildparkieren in Wohnquartieren (Biblmattstrasse, Blumenweg, Juraweg, Bereich Schule / Dorfzentrum)
- kurzfristig: Prüfen einer Aufwertung der drei Dorfeinfahren mit dem Kanton (z.B. Verkehrsberuhigung durch Tempo 60, Bäume/Allee, Verkehrsinseln)
- kurzfristig: Prüfen einer Plattform für Fahrgemeinschaften
- mittel- bis langfristig: Prüfen einer Aufwertung des Bereichs um die Bushaltestelle Inkwilerstrasse (Entschärfung von Gefahren im Bereich Verkehr, Aufwertung als Dorfeingang)

**Leitsatz  
öffentlicher Verkehr**

Bolken bleibt attraktiv für Pendler. Wir setzen uns für den langfristigen Erhalt und Ausbau der Buslinien und des Taktfahrplans Richtung Solothurn und Herzogenbuchsee ein.

- laufend: Pflegen des Kontakts zum Busbetrieb Solothurn Umgebung (BSU)
- laufend: Einsetzen für den Erhalt der Buslinien
- kurzfristig: Prüfen eines engeren Taktfahrplans zu Stosszeiten
- kurzfristig: Prüfen einer zweiten Bushaltestelle im «Oberdorf» (Aeschstrasse)

## 6.5 Bolken liegt im Grünen

### Kurzanalyse

Bolken liegt eingebettet in eine attraktive Kulturlandschaft (rund 65 % des Gemeindegebietes ist Landwirtschaftsfläche) und verfügt mit dem Inkwilersee über ein beliebtes Naherholungsgebiet. Die archäologischen Fundstellen prähistorischer Pfahlbauten am Inkwilersee sind gar UNESCO-Weltkulturerbe. Weitere Naherholungsgebiete sind der nahegelegene Burgäschisee sowie die Waldgebiete Unterwald und Önzberg.

Die Landwirtinnen und Landwirte leisten einen wichtigen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes in der Gemeinde. Jedoch führt die intensive Landwirtschaft im Wasseramt zu einem steigenden Druck auf die Landschaft und die Strukturvielfalt durch Elemente wie Hecken, Trockenwiesen, Hochstammbäume und Feuchtgebiete. Insbesondere der Inkwilersee leidet unter der hohen Nährstoffzufuhr aus den umliegenden Landwirtschaftsflächen, was zu einem Konflikt zwischen dem Schutz des Sees und der Landwirtschaft führt.

Im Naturinventar und –konzept (1992 / 2002) wurde der Naturraum von Bolken inventarisiert und die anzustrebende Entwicklung gebietsweise dargestellt. Die Ortsplanungsrevision bietet die Gelegenheit, das Naturinventar und –konzept zu aktualisieren.

Bolken ist Teil des Vernetzungsprojekts Wasseramt, welches 19 Gemeinden umfasst. Die bestehenden kommunalen Schutzzonen und geschützten Naturobjekte sollen auch in Zukunft erhalten bleiben und wo sinnvoll ergänzt werden. Einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität leisten zudem naturnahe Privatgärten in den Wohnquartieren der Gemeinde. Im Bereich des ehemaligen Kugelfangs, wo im Zusammenhang mit der Sanierung ein Biotop geplant ist, wird in der Ortsplanungsrevision eine kommunale Naturschutzzone geprüft.

Im Süden und Westen der Gemeinde verläuft der Wildtierkorridor SO07. Dieser ist von regionaler Bedeutung und verbindet den Unterwald zwischen Etziken und Bolken mit dem Önzberg und dem Buechwald zwischen Aeschi und Etziken. Wildtierkorridore sind wichtige Verbindungsachsen für grossräumige Wanderungen von Wildtieren. Aufgrund der Bahnlinie und der teilweise strukturarmen Flächen ist der Korridor für die Wanderung von Wildtieren eingeschränkt.

**Leitsatz  
Natur, Landschaft  
und Biodiversität**

Bolken setzt sich aktiv für eine naturnahe Landschaft ein und fördert die Biodiversität auf dem Gemeindegebiet. Wir erhalten unsere unverbaute Landschaft, unsere naturnahen Lebensräume und Naturobjekte im sowie ausserhalb des Siedlungsgebiets und fördern deren Vernetzung.

Massnahmen

- OPR: Aktualisieren des Naturinventars und –konzepts
- OPR: Schützen von wertvollen Strukturelementen (Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken)
- OPR: Erhalten der kommunalen Schutzzonen (insbesondere Landschaftsschutzzone)
- OPR: Berücksichtigen des Wildtierkorridors SO 07 in der Nutzungsplanung
- OPR: Prüfen einer Naturschutzzone im Bereich des sanierten, ehemaligen Kugelfangs
- laufend: Erhalten und Pflegen der natürlichen und strukturreichen Waldränder am westlichen Rand des Önzbergs (Gebiet Ober-Wald, Herbensmatt)

**Leitsatz  
Inkwilersee**

Bolken trägt Sorge zum Inkwilersee mit seiner Funktion als wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als Naherholungsgebiet. Wir setzen uns für den langfristigen Erhalt des Sees sowie für den Erhalt des UNESCO-Weltkulturerbes ein. Wir sind bestrebt, die Bedürfnisse von Seiten Landwirtschaft, Naturschutz und Naherholung in Einklang zu bringen.

- OPR: Ausscheiden der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Uferschutzzone für stehende Gewässer um den Inkwilersee (mind. 15 m ab Ufer)
- OPR: Prüfen einer kommunalen Schutzzone um den Inkwilersee bzw. über die umliegende Landschaft (Ziel: Prüfen von Einschränkungen für die Intensivlandwirtschaft in der Nähe des Inkwilersees)
- OPR / laufend: Koordinieren der planerischen Massnahmen mit der Gemeinde Inkwil und mit den Kantonen Solothurn und Bern
- laufend: Abstimmen der Bedürfnisse von Landwirtschaft, Naturschutz und Naherholung und Vermitteln zwischen den verschiedenen Akteuren

**Leitsatz  
Landwirtschaft**

Bolken anerkennt und unterstützt die vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft und dessen Beitrag an die Pflege des Landschaftsbildes. Durch die bestmögliche Sicherung der landwirtschaftlich genutzten Flächen setzen wir uns dafür ein, dass die Landwirtinnen und Landwirte weiterhin die für ihre Tätigkeit benötigten Ressourcen vorfinden. Bei Konflikten zwischen Landwirtschaft und anderen Nutzungen nehmen wir eine Vermittlerrolle ein.

## Massnahmen

- OPR: Erhalten der Landwirtschaftsflächen ausserhalb der langfristigen Siedlungsgrenzen
- laufend: Vermitteln bei Konflikten zwischen Landwirtschaft und anderen Nutzungen (z.B. Wohnnutzung, Schutz Inkwilersee)

**Leitsatz  
Naherholung**

Bolken ist eine Gemeinde mit hohem Naherholungswert. Wir erhalten und pflegen unsere Naherholungsräume um den Inkwilersee und um die Waldgebiete Unterwald und Önzberg und pflegen und fördern die Naherholungsangebote. Dabei achten wir auf ein Gleichgewicht zwischen Naturschutz und Naherholung.

## Massnahmen

- laufend: Pflegen einer konstruktiven Zusammenarbeit zum Schutz und Unterhalt des Inkwilersees mit der umliegenden Landwirtschaft, der Nachbargemeinde Inkwil und den Kantonen Solothurn und Bern
- laufend: Erhalten und Pflegen der Velo- und Wanderwege
- kurzfristig: Prüfen eines befestigten Radwegs Richtung Etziken südlich Bahnlinie (Buechacker / Buechmatten)
- kurzfristig: Prüfen eines öffentlichen Waldplatzes / Waldspielplatzes

**Leitsatz  
Fließgewässer**

Bolken sorgt für einen sachgerechten Unterhalt der Fließgewässer und stellt deren Raumbedarf sicher, um die natürliche Funktion der Gewässer und einen ausreichenden Schutz vor Hochwasser zu gewährleisten. Wir bemühen uns um natürliche Bachläufe.

## Massnahmen

- OPR: Planerisch Sicherstellen des Gewässerraums entlang der Fließgewässer
- OPR: Prüfen von Abschnitten für eine mögliche Bachaufwertung am Dägenmoosbächli und Moosbächli
- laufend: Unterhalt der Fließgewässer gemäss Unterhaltskonzept

## 6.6 Bolken ist regional vernetzt und gut versorgt

### Kurzanalyse

Mit Ausnahme der eigenen Gemeindeverwaltung ist Bolken regional organisiert. Einer Fusion mit Nachbargemeinden steht Bolken grundsätzlich offen gegenüber. Die regionale Zusammenarbeit im Wasseramt und mit dem Kanton Bern soll auch weiterhin gepflegt und wo möglich ausgebaut werden.

Ein gewichtiger Standortfaktor der Gemeinde ist der eigene Schulstandort (Kindergarten, Primarschule bis 6. Klasse). Der Erhalt der eigenen Schule ist für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde wegweisend.

In den letzten Jahrzehnten hat sich Bolken zu einer modernen, vielfältigen Gemeinde entwickelt. Auch in Zukunft will die Gemeinde Wert legen auf eine umweltfreundliche Entwicklung und moderne Technologien.

### Leitsatz Regionale Zusammenarbeit

Bolken denkt regional. Wir erhalten und fördern die regionale Zusammenarbeit, welche zum Funktionieren unserer Gemeinde unerlässlich ist. Wir engagieren uns aktiv für die Region und gehen proaktiv auf unsere Nachbargemeinden zu.

### Massnahmen

- kurzfristig: Vertiefen der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden
- kurz- bis mittelfristig: Proaktives Zugehen auf die Nachbargemeinden betreffend Gemeindefusion
- laufend: Pflegen der Zusammenarbeit in der Region und mit dem Kanton Bern
- laufend: Nutzen und Unterstützen der Vereins- und Kulturangebote in der Umgebung

### Leitsatz Energie und Versorgung

Bolken verfolgt eine nachhaltige Energiepolitik und fördert umweltfreundliche Energien und moderne Technologien.

### Massnahmen

- kurz- bis mittelfristig: Umstellen der Strassenbeleuchtung auf LED
- laufend: Unterhalten und Ausbauen der kommunalen Infrastruktur zur Versorgung der Gemeinde unter Verwendung moderner Technologien
- laufend: Einnehmen einer Vorbildfunktion durch die Verbesserung der Energieeffizienz bei Gemeindeliegenschaften
- laufend: Fördern umweltfreundlicher, erneuerbarer Energie